

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Carola Bluhm (LINKE)

vom 29. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2018)

zum Thema:

Schulwegsicherheit gewährleisten!

und **Antwort** vom 19. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jul. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Carola Bluhm (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15492
vom 29. Juni 2018
über Schulwegsicherheit gewährleisten!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden mit Beginn des Schuljahres 2018/19 am neuen Schulstandort Boyenstraße in Mitte lernen, wie viele von ihnen sind Schulbeginner/-innen?

Zu 1.:

Es werden voraussichtlich 66 Kinder am neuen Standort Boyenstraße lernen. Davon sind 40 Schulanfängerinnen und Schulanfänger, wenn der Standort im Laufe des Schuljahres in Betrieb genommen werden kann.

2. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um die Sicherheit des Schulweges, hier insbesondere die Überquerung der Boyenstraße und Chausseestraße, für die Grundschülerinnen und Grundschüler zu gewährleisten? Was soll bis zum Schuljahresbeginn 2018/19 realisiert werden

Zu 2.:

Das Bezirksamt hat gemäß BVV-Beschluss 0680/V vom 21.09.2017 bei der zuständigen Stelle die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage in der Chaussee-
straße/Boyenstraße beantragt. Eine Antwort steht noch aus.

3. Warum wurde die provisorische Ampelanlage am Schulstandort entfernt?

Zu 3.:

Nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde war Grund der Einrichtung der provisorischen Ampelanlage eine Baustelle. Dieser Grund ist zwischenzeitlich weggefallen, sodass die provisorische Ampelanlage abgebaut wurde.

4. Wie ist die Antwort des Staatssekretärs für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Herrn Kirchner, zu verstehen, der in Reaktion auf einen Beschluss der BVV Mitte mit Datum vom 17.11.2017 mitteilte, dass eine „Vollsignalisierung an dieser Örtlichkeit“ geprüft werde und um „Geduld“ bat? Was hat die Prüfung ergeben und wann erfolgt die in Aussicht gestellte Vollsignalisierung?

Zu 4.:

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Grundschule "Europacity" wird ab Fertigstellung des gesamten Schulneubaus eine Vollsignalisierung der Einmündung Chausseestraße/Boyenstraße zur Schulwegsicherung für erforderlich gehalten. Die Planungen dazu haben in der für Lichtzeichenanlagen zuständigen Verkehrslenkung Berlin bereits begonnen. Die Fertigstellung des Schulneubaus ist erst 2021 geplant, so dass abhängig von den finanziellen Mitteln erst zu diesem Zeitpunkt der Bau der neuen Lichtzeichenanlage durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) vorgesehen ist.

Der Bezirk Mitte tritt noch einmal an die SenUVK heran, um den Bau der Lichtzeichenanlage so schnell wie möglich realisieren zu lassen, da bereits mit Inbetriebnahme des Modularen Ergänzungsbaus im Schuljahr 2018/2019 Kinder die Einmündung Chausseestraße/Boyenstraße queren müssen.

5. Welchen Stellenwert hat die Frage der Schulwegsicherung im Rahmen der Schulbauoffensive des Senats? Wer trägt für die Berücksichtigung der Schulwegsicherheit Verantwortung?

6. Wie und durch wen werden jetzt und künftig Eltern und schulische Gremien einbezogen, wenn es um die Schulwegsicherung bei Schulneubauvorhaben/Schulumbauvorhaben geht?

7. An wen/ welche konkrete Stelle können sich Eltern/schulische Gremien wenden, wenn es um die Berücksichtigung der Schulwegsicherheit insbesondere bei Hauptstraßen geht?

Zu 5. bis 7.:

Die Frage der Schulwegsicherung hat einen großen Stellenwert. Die Verantwortung trägt das bezirkliche Schulamt im Zusammenwirken mit der Schulleitung der Humboldthain- Grundschule. Für unterschiedliche Aspekte der Schulwegsicherheit sind im Detail verschiedene Ämter (u.a. Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt) in den Bezirksverwaltungen zuständig. Die Partizipationsprozesse im Rahmen der Schulbauoffensive befinden sich derzeit in der Erprobung.

8. Welche präventiven Maßnahmen werden auch im Rahmen des neuen Mobilitätsgesetzes ergriffen, um alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer für die Schulwegsicherheit der Jüngsten zu sensibilisieren und notwendige Maßnahmen, wie die Installierung von Ampeln, Zebrastreifen, eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit o.ä., schnell und unbürokratisch zu realisieren?

Zu 8.:

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden regelmäßig im Einschulungszeitraum mit Unterstützung der Polizei vor Grundschuleinrichtungen durch Präsenz sensibilisiert.

Mit Grundschulkindern wird die Bewältigung des Schulweges unter dem Aspekt Schulwegsicherheit und Straßenverkehrsordnung im Zusammenwirken mit Eltern, Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern geübt.

Die weitere Ausgestaltung präventiver Maßnahmen kann nunmehr im Rahmen der Möglichkeiten des neuen Mobilitätsgesetzes in den Bezirken geprüft werden.

Berlin, den 19. Juli 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie